

Verschiebung der zentralen Schlachtung bis zum Herbst.

Mitteilungen über Ersatzmaßnahmen durch Präsidenten Dr. Dworak.

Wien, 25. Mai.

Der Präsident der amtlichen Uebernahmestelle für Vieh und Fleisch Dr. Dworak hielt heute nachmittag mit den Beiräten des Amtes und Vertretern von Konsumentenorganisationen eine Beratung ab, zu der auch die Vertreter der Wiener Tagespresse geladen waren. Die vom Präsidenten Dr. Dworak eingangs gemachten Darlegungen bestätigten unsere Mitteilung, daß die zentrale Schlachtung vorläufig verschoben und als Ersatzmaßnahme verfügt wird, daß das von den Fleischhauern geschlagene Vieh nach der Schlachtung abgewogen wird, um festzustellen, welches Quantum Fleisch dem betreffenden Fleischhauer zufällt. Bei der zentralen Schlachtung würde der Fleischhauer bloßer Fleischhändler und es ließe sich bis auf ein Deka genau kontrollieren, über wieviel Fleisch er verfügt, und da weiter Fleisch an die Verbraucher nur gegen Abtrennung eines Coupons vom amtlichen Einhaussscheine verabsolgt werden darf, stünde der Fleischverkehr restlos unter Ueberwachung. So genau ist die Kontrolle durch den Vorgang, der jetzt eingeschlagen werden wird, zwar nicht, aber gegenüber dem augenblicklichen Zustande in der Fleischversorgung von Wien ein nennenswerter Fortschritt.

Der Präsident war in der erfreulichen Lage, zu konstatieren, daß die Auftriebe auf dem Wiener Markt seit Aktivierung der amtlichen Uebernahmestelle zugenommen haben und daß es bereits möglich war, 700.000 Kilogramm Rindfleisch einzulagern, während der Bestand vor Wirksamkeit der Uebernahmestelle kaum nennenswert war. Aufgabe der amtlichen Uebernahmestelle war es auch, den Bezug der Gasthäuser zu drosseln, was auch in ausgiebigem Maße geschehen ist. Die amtliche Uebernahmestelle entscheidet auch allwöchentlich, welches Quantum für den zivilen lokalen Bedarf und welche Mengen für den militärischen Bedarf bestimmt sind, und hat auch den Bedarf für die militärischen Lieferungen durch die Einführung der zentralen Schlachtung für das Militär (die bekanntlich nebst der zentralen Schlachtung des Wurstviehs bereits besteht) von 80.000 Kilogramm auf 60.000 Kilogramm wöchentlich reduziert.

Die neuen Kontrollmaßnahmen für die Schlachtung.

Motiviert wird der Aufschub der zentralen Schlachtung bis zum Herbst damit, daß die warme Jahreszeit nicht den geeigneten Zeitpunkt für die Einführung der Maßregel darstelle, da es um jeden Preis vermieden werden muß, daß bei den derzeitigen Er-

nährungsverhältnissen Fleischmengen zugrunde gehen, was im Anfangsstadium einer neuen Organisation immerhin vorkommen könnte. Als Uebergangsstadium wird während der wärmeren Jahreszeit die Gruppenschlachtung eingeführt. Es werden sämtliche Extremschlaghauer Wiens in einer räumlich getrennten Halle Rinder schlagen, während die Einheitsfleischhauer in sechs räumlich geforderten Gruppen ihr Vieh schlagen werden, vier Gruppen in St. Marx, eine in Meidling; die sechste Gruppe bilden die Einheitsfleischhauer der Bezirke 16, 17, 18 und 19. Jede Gruppe erhält einen von der Regierung bestimmten Kommissär (Tierarzt), der die Schlachtung überwacht und das Gewicht des zur Ausschrotung bestimmten Fleisches feststellt. Vor dem Abtransport des Fleisches aus den Hallen wird sich dieser Regierungskommissär von dem richtigen Vorhandensein der Gesamtmenge nebst den dazugehörigen Innereien zu überzeugen haben. Der Regierungskommissär wird die Pflicht haben, die von jedem Gruppenmitglied gewonnene Fleischmenge der amtlichen Uebernahmestelle unverzüglich anzuzeigen.

Die amtliche Rationierung des Fleischeinkaufes.

Als weitere Maßnahme der Regierung wird die ehe baldigste Einschränkung der Anzahl der Fleischhauer erfolgen (Ausschaltung aller Fleischhauer, die ihr Gewerbe erst nach dem 1. August 1914 aufgenommen haben), und Anfang Juli wird an eine eingehende Einrationierung des Privatpublikums geschritten werden, wobei dafür gesorgt wird, daß das Publikum bequem und ohne zu weite Strecken zurücklegen zu müssen, seine Fleischeinkäufe besorgen kann und jede Ansammlung vermieden wird. Es wird jedoch bereits jetzt ausdrücklich betont, daß die Rationierungen, beziehungsweise die notwendigen Umrationierungen, nur auf Grund eines bestimmten Quantum des Fleisches, welches jeder einzelne Fleischhauer, beziehungsweise Fleischverschleifer, entweder lebend oder geschlachtet von der amtlichen Uebernahmestelle künftighin zu beziehen haben wird, erfolgen und sohin das „Suchen nach den Kunden“ seitens der einzelnen Fleischhauer in dem jetzigen Moment vollständig gegenstandslos und erfolglos wäre.